

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VI. Fürsorgeerziehungsanstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-190058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-190058)

VI. Fürsorgeerziehungsanstalten.

1. Die Anordnung und Aufhebung der Fürsorgeerziehung steht den Amtsgerichten als Vormundschaftsgerichten zu.

2. Fürsorgeerziehungsbehörde im Sinne des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt ist das Justizministerium. Es regelt den Vollzug der Fürsorgeerziehung durch allgemeine Richtlinien oder durch Anordnungen im Einzelfall.

3. Der Vollzug der Fürsorgeerziehung im Einzelnen liegt den Vormundschaftsgerichten ob, die mit der Ausführung ihrer Anordnungen das örtlich zuständige Jugendamt betrauen sollen, sofern es über die erforderlichen sachkundigen Kräfte verfügt. Die Unterbringung der Zöglinge erfolgt entweder in geeigneten Familien oder in Anstalten.

4. In Baden sind zwei staatliche und 34 nichtstaatliche Fürsorgeerziehungsanstalten vorhanden. Dazu kommen 18 sonstige nichtstaatliche Anstalten, die zur vorübergehenden Verwahrung von Fürsorgezöglingen oder wegen Überfüllung der eigentlichen Fürsorgeerziehungsanstalten in Anspruch genommen werden können.

5. Staatlich sind die Fürsorgeerziehungsanstalten in Flehingen und Sinsheim a. G. Beide sind für die Aufnahme von schulentlassenen männlichen Fürsorgezöglingen jeder Konfession bestimmt. Die Fürsorgeerziehungsanstalt in Flehingen führt die Bezeichnung „Erziehungsheim Schloß Flehingen“; sie hat neben der Hauptanstalt eine besondere Beobachtungsabteilung, in die auch schulpflichtige männliche Zöglinge aufgenommen werden. Die Fürsorgeerziehungsanstalt in Sinsheim a. G. führt im Hinblick auf ihre alte Geschichte die Bezeichnung „Jugendstift Sunnisheim in Sinsheim a. G.“; sie hat eine Psychopathenabteilung und in einem besonderen, neuerbauten Haus („Pestalozzihaus“) eine Abteilung für Schwersterziehbare.

Beide Anstalten stehen unter der Leitung je eines hauptamtlichen Direktors. Der Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt Flehingen ist gleichzeitig Oberarzt für alle badischen Fürsorgeerziehungsanstalten und Fachreferent des Justizministeriums im Nebenamt. Ihm steht auch die Oberleitung der Fürsorgeerziehungsanstalt Sinsheim a. G. zu. Als Leiter des Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebs beider Anstalten ist ein Verwalter tätig, der in Flehingen seinen Dienstsitz hat. Mit jeder Anstalt ist eine allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschule verbunden, an der Lehrer in der erforderlichen Zahl hauptamtlich tätig sind. Jede Anstalt hat die erforderliche Zahl von Handwerksmeistern und Aufsichtsbeamten als Erziehungsgehilfen.

6. Die Dienstaufsicht über die staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten wird unmittelbar vom Justizministerium ausgeübt, dem ein Aufsichtsrat für jede Anstalt zur Seite steht. Die unmittelbare Staatsaufsicht über die nichtstaatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten wird vom Landesjugendamt, die Oberaufsicht vom Justizministerium ausgeübt. Zur Herstellung ständiger unmittelbarer Fühlung mit den Anstalten bedient es sich besonderer Vertrauenspersonen, die am Anstaltsort wohnen.

7. Die Nachfürsorge über die aus Anstalten entlassenen Fürsorgezöglinge wird grundsätzlich durch die Vollzugsstellen, in einzelnen Fällen auch von den Anstalten ausgeübt. Zur Aufrechterhaltung der erwünschten Verbindung zwischen den Zöglingen und den Anstalten sind zwei hauptamtliche Beamte vorhanden, ein Fürsorgeoberinspektor und eine Fürsorgeinspektorin.

1. Staatliche Fürsorgeerziehungsanstalten.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Erziehungsheim Schloß Flehingen.</p> <p>Dr. Adalbert Gregor, Professor
und Obermedizinalrat, Direktor.</p> <p>Otto Scheil, Oberrechnungsrat.</p> <p>2 Hauptlehrer.</p> <p>1 Justizinspektor.</p> <p>1 Inspektor, 1 Betriebsmeister, 2
Wertmeister, 4 Oberwerführer,
4 Oberaufseher, 9 Aufseher.</p> | <p>2. Jugendstift Sunnisheim in Sins-
heim a. G.</p> <p>Christian Schmidt, Direktor.</p> <p>Otto Scheil, Oberrechnungsrat in
Flehingen.</p> <p>1 Hauptlehrer.</p> <p>1 Inspektor, 1 Werkmeister, 1 Be-
triebsführer, 2 Oberwerführer,
10 Aufseher.</p> <p>1 Kanzleiassistent.</p> |
|---|---|

2. Nichtstaatliche Anstalten.

a. Eigentliche Fürsorgeerziehungsanstalten.

A. Paritätische Anstalten.

1. Städt. Kinderheim in Mannheim-Rheinau,
2. Städt. Waisen- und Erziehungshaus in Heidelberg,
3. Erziehungsheim Schloß Stutensee,
4. Jugendschutzheim in Karlsruhe,
5. Asyl und Erziehungshaus Scheibenhardt bei Karlsruhe,
6. v. Stulz-Schriebersche Waisenanstalt in Baden-Lichtental,
7. Fürsorgeheim St. Elisabeth in Lahr,
8. Jugendschutzheim in Freiburg,
9. v. Wessenbergische Erziehungsanstalt in Konstanz;

B. Katholische Anstalten.

10. Erzbischöfl. Kinderheim St. Kilian in Walldürn,
11. St. Josefs-Waisenhaus in Abstadt,
12. St. Antoniusheim in Karlsruhe-Mühlburg,
13. St. Augustinusheim in Ettlingen,
14. Erziehungshaus der Frauen vom guten Hirten — Maria-Viktoria-Stift —
in Raftatt,
15. Knabenwaisenhaus St. Vinzenz in Singheim bei Baden,
16. Franziskusheim in Schwarzach,
17. St. Gebhardshaus in Oberfirch,
18. Erzbischöfl. Kinderheim St. Anton in Niegel,
19. Knabenheim Mariahof in Hüfingen,
20. Schwesternhaus Bethania „zum guten Hirten“ in Heitersheim,
21. Erzbischöfl. Kinderheim St. Elisabeth in Gurtweil;

C. Evangelische Anstalten.

22. Rettungsanstalt „Pilgerhaus“ bei Weinheim,
23. Erziehungsanstalt Schwarzacherhof bei Aglasterhausen,
24. Mütter- und Kinderheim Schloß Michelfeld,
25. Mädchen- und Frauenheim in Bretten,
26. Erziehungsanstalt Wichernhof in Weingarten,
27. Kinderrettungsanstalt „Hardtstiftung“ in Welschneureut,
28. Evang. Zufluchtsheim in Karlsruhe-Weiherheim,
29. Kinderrettungsanstalt Niefernburg in Niefern,
30. Mädchenerziehungsheim in Marzzell,
31. Mädchenheim Bethesda in Gernsbach im Murgtal,
32. Schwarzwälder Kinderrettungshaus in Hornberg,
33. Lehrer Waisen- und Rettungshaus in Dinglingen,
34. Rettungsanstalt Friedrichshöhe in Tüllingen bei Lörrach.

b. Sonstige Anstalten.**A. Paritätische Anstalt.**

1. Städt. Kinderheim „Siebenmühlental“ in Heidelberg;

B. Katholische Anstalten.

2. Kath. Mädchenanstalt „St. Josef“ in Mannheim-Käfertal,
3. St. Annaheim in Mannheim-Neckarau,
4. St. Antoniushaus in Heidelberg,
5. St. Paulusheim in Heidelberg,
6. St. Augustinusheim in Freiburg,
7. Waisenhaus St. Fridolin in Säckingen,
8. Herz-Jesuheim in Konstanz;

C. Evangelische Anstalten.

9. Evang. Mädchenzuflucht „Luise-Scheppler-Heim“ in Mannheim-Käfertal,
10. Evang. Mädchenwaisenhaus in Mannheim,
11. Versorgungshaus für Mütter und Säuglinge in Heidelberg-Sandschuhshausheim,
12. Waisenhaus „Georgshilfe“ in Eichel bei Wertheim,
13. Fürsorgeheim des evang. Stifts in Freiburg,
14. Diaspora-Waisen- und Konfirmandenheim in Zell i. B.,
15. Kinderkrüppelheim „Luisenhof“ in Griesgen, Amt Schopfheim,
16. Kleinkinderheim „Landhaus Heimat“ in Stühlingen,
17. Bauernhof Mülten bei Aitern, Amt Schopfheim,
18. Mädchenheim des Diafonievereins „Arbeiterinnenfürsorge“ in Stühlingen.